

mehr vorstrecken, und die Stiftsstände klagten, dass niemand Geld leihen wolle<sup>84</sup>). Überdies könne der Reichsvorrath zu nothwendigeren und nützlicheren Dingen verwendet werden als zur Eroberung Magdeburgs. Die Punkte der magdeburgischen Beschwerdeschrift eingehend erörternd, bat er wiederholt um kaiserliche Grossmuth. Seine Rätthe erhielten Weisung, vor allem bei Granvella „für Magdeburg zu sollicitiren“<sup>85</sup>).

In die Zwischenzeit von Absendung des kurfürstlichen Schreibens bis zur Ankunft der kaiserlichen Erwiderung fielen die auf Michaelis anberaumten Wittenberger Verhandlungen und die allbekannten Bundesberathungen zu Lochau. Mit Absicht sollten die örtlich getrennten Verhandlungen zeitlich zusammenfallen.

In Wittenberg auf dem Schlosse<sup>86</sup>) wurde über die kaiserlichen Artikel, da man Resolution von Augsburg erwartete, nur beiläufig verhandelt, tagelang dagegen über Religion und Privilegien, über das Kriegsvolk, über Huldigung und die dem Kurfürsten zu bewilligenden „Nutzungen“. Huldigung wollten die Magdeburger dem Kurfürsten für immer, nicht für bestimmte Zeit leisten, er sollte ihr Landesherr sein und sie vom Erzbischofe und Domkapitel befreien<sup>87</sup>). Heeresfolge wollten sie nicht leisten, doch in Kriegszeiten sich zum Schutze der Stadt verwenden lassen. Ihr Kriegsvolk sollte laut kurfürstlicher Vertröstung frei und unbehelligt abziehen dürfen. Hinsichtlich der „Nutzungen und jährlichen Ergötzung“ näherte man sich nur ganz allmählich. Gegen Freiheit von allen andern Steuern und Abgaben wollten

<sup>84</sup>) Über Geldnoth und deren Folgen Loc. 9152, V, Bl. 136 flg. Moritz liess die Musterung mit Absicht „stillstehen“.

<sup>85</sup>) Loc. 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 169.

<sup>86</sup>) Loc. 9152, V, Bl. 40; 9153, Magdeb. Handlung etc. Bl. 276 flg. und Magdeburg. Händel, so merentheils bei Dr. Mordeisen etc. 1550—57, Bl. 127. — Die Magdeburger hatten am 23. nicht am 29. September, wie Pomarius 415 angiebt, die Stadt verlassen. Das Domkapitel ersuchte am 16. September (Loc. 9152, V, Bl. 1) Moritz, in Wittenberg der ihnen vom Kaiser zugesagten völligen Restitution zu gedenken. Der Kurfürst entgegnete hart, es sei ihm nicht zuwider, wenn das Domkapitel beim Kaiser die Vertröstung in Erinnerung bringe, sie sollten ihn mit bedrohlichen Schreiben verschonen, denn er habe ohne Vorwissen des Kaisers noch nichts gehandelt etc.

<sup>87</sup>) Dies konnte allerdings nur mit Zustimmung des Kaisers und der Stiftsstände erfolgen.